

Studien- und Prüfungsordnung für den Universitätslehrgang Immobilienmanagement

an der Privatuniversität Schloss Seeburg

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg vom 08.01.2007 in deren jeweiliger Fassung.

§ 2

Studienziel

Der Universitätslehrgang Immobilienmanagement bietet eine Weiterbildungsmöglichkeit für Personen mit persönlichem oder beruflichem Bezug zur Immobilienwirtschaft, die ihr Wissen und ihre Fähigkeiten z.B. im Bereich Immobilienverwaltung, -vermarktung oder -entwicklung erweitern möchten. Der Universitätslehrgang vermittelt neben rechtlichen Grundlagen fundierte Kenntnisse über ausgewählte Aspekte des Immobilienmanagements und bereitet die Teilnehmenden auf die gewählten Herausforderungen und Aufgaben vor, die mit dem Management von Immobilien verbunden sind.

§ 3

Zielgruppen

Der Universitätslehrgang Immobilienmanagement ist besonders geeignet für:

- Mitarbeitende, Führungskräfte und Entscheidungsträger:innen im Immobiliensektor, die sich mit diesem Universitätslehrgang für den nächsten Karrieresprung vorbereiten möchten.
- Mitarbeitende von Immobilienunternehmen, Immobilienassistent:innen, Immobilienberater:innen und Immobiliensachverständige.
- Betriebswirt:innen, Jurist:innen, Architekt:innen, Raumplaner:innen
- Personen, welche zeitlich flexibel und in digitaler Form immobilienspezifische Spezialkenntnisse erlangen möchten.
- Personen, die sich neues Wissen im Bereich des Immobilienmanagements aus privaten Gründen (z.B. zum besseren Verständnis des eigenen Immobilienvermögens) aneignen wollen.

§ 4 **Qualifikationsvoraussetzungen**

- (1) Es gelten folgende Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang Immobilienmanagement:
 - a) Mit einem Studienabschluss (Master, Bachelor, Magister, etc.) muss keine Berufspraxis nachgewiesen werden.
 - b) Mit Studienberechtigung (Matura oder Studienberechtigungsprüfung) sind mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung nachzuweisen.
 - c) Mit Nachweis der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und Ausbildungspflicht sind mindestens 5 Jahre Berufserfahrung nachzuweisen.
 - d) Wenn die Voraussetzung nicht im geforderten Ausmaß nachgewiesen werden kann, besteht die Möglichkeit, dass die Leitung des Universitätslehrganges die persönliche Eignung individuell beurteilt und die Zulassung erteilt. Hier wird im Einzelfall entschieden.
- (2) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze. Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Universitätslehrgang zur Verfügung steht, ist von der Privatuniversität Schloss Seeburg nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.
- (3) Näheres zum Ablauf der Zulassung regelt die Zulassungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg.

§ 5 **Dauer des Studiums**

Der Universitätslehrgang umfasst eine Regelstudienzeit eines Semesters und erfordert ein Arbeitspensum von 30 ECTS-Kreditpunkten.

§ 6 **Module und Leistungsnachweise**

- (1) Der Universitätslehrgang wird als Online-Studium mit abschließender schriftlicher Prüfung vor Ort an der Privatuniversität Schloss Seeburg durchgeführt.
- (2) Die Pflichtmodule, die Art der Lehrveranstaltungen, die Teilnahmepflicht, sowie die ECTS-Punkte und vorgesehene Prüfungsleistungen sind in der Anlage zu dieser Ordnung festgelegt.

(3) Alle Module sind Pflichtmodule:

Pflichtmodule sind die Module des Universitätslehrgangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.

(4) Die Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen werden in Form von Online-Lehrveranstaltungen abgehalten, die in zwei Grundtypen (individuelles Lernen/Selbststudium, Gruppen-Lernen) variiert werden können:

- a) Individuelles Lernen (Selbststudium): Selbstständiges Erarbeiten von Inhalten aus bereitgestellten digitalen Lehrunterlagen, Verfassen schriftlicher Lernreflexionen, Ablegen einer Prüfung für jedes Modul.
- b) Gruppen-Lernen (Interaktives gemeinsames Lernen): Reflexive Erarbeitung, Argumentation und Diskussion der Lerninhalte und ergänzende Fallstudien im Zusammenhang mit dem Lernstoff in moderierten Online-Lerngruppen.

(5) Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrgangs im Onlineformat setzt die positive Absolvierung von fünf thematisch aufeinander abgestimmten Onlinemodulen im Umfang von jeweils 6 ECTS voraus. Zusätzlich ist für den Abschluss des gesamten Universitätslehrgangs eine abschließende schriftliche Gesamtprüfung über die Inhalte aller fünf Module unter Aufsicht abzulegen. Die schriftliche Abschlussprüfung kann erst nach erfolgreichem Abschluss aller Einzelmodule belegt werden.

(6) Um den Universitätslehrgang erfolgreich abschließen zu können, gibt es folgende verpflichtende Tätigkeiten:

- a) Verpflichtender Erfahrungsaustausch (Mitarbeit, Interaktivität, Gruppen-Lernen) auf der e-Learning-Plattform. In jedem Modul (Einzelmodul, 6 ECTS) ist der aktive Erfahrungsaustausch auf der e-Learning-Plattform verpflichtend. Studierende müssen sich intensiv mit dem Lernstoff auseinandersetzen und im Online-Forum des jeweiligen Einzelmoduls interaktiv mitwirken.
- b) Verpflichtende Multiple-Choice Prüfungen bei jedem Modul (Kognitive, fachliche Wissenskontrolle). Die Prüfung bezieht sich auf Lehrinhalte des jeweiligen Lernskripts bzw. Buches zum Modul sowie Fragen aus den zur Verfügung gestellten Lernmaterialien und der vorgeschriebenen zusätzlichen Literatur. Negativ abgeschlossene Prüfungen können nach einer Wartefrist von einer Woche zwei Mal wiederholt werden.

§ 7 Studienplan

- (1) Die empfohlene Abfolge der Module ist von der Lehrgangsleitung jeweils für den Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und schriftlich kundzumachen. Insgesamt sind 5 Module zu absolvieren. Zu den Pflichtmodulen zählen Immobilienfinanzierung, Immobilienbewertung, Rechtliche Grundlagen, Immobilienmanagement und Immobilienprojektentwicklung.
- (2) Der Universitätslehrgang wird mit einer schriftlichen Abschlussprüfung vor Ort abgeschlossen. Die Gesamtprüfung dient dem Nachweis des integrativen Verständnisses der vermittelten Inhalte und wird nicht gesondert mit ECTS-Punkten bewertet, sondern ist als abschließender Leistungsnachweis des gesamten Universitätslehrgangs verpflichtend zu absolvieren. Der Workload von 30 ECTS-Punkten umfasst den Abschluss der einzelnen Module einschließlich der Vorbereitung auf die Gesamtprüfung.

§ 8 Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung sind den Studierenden ein Abschlusszeugnis und ein Diploma Supplement mit Beurteilung pro Modul auszustellen.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wurde am 13.05.2025 genehmigt und wird am 15.05.2025 im Amtsblatt veröffentlicht.
Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit 01.07.2025 in Kraft.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ihren Antrag zur Zulassung zum Studium nach Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung an der Privatuniversität Schloss Seeburg gestellt haben.
- (3) Für Studierende, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung von der Privatuniversität Schloss Seeburg zum Studium zugelassen wurden, gilt diese neue Studien- und Prüfungsordnung automatisch, sofern die Änderungen nicht wesentlich sind und ihre Rechte und Pflichten nicht erheblich einschränken.
- (4) Eine wesentliche Änderung liegt insbesondere vor, wenn sie:
 - a) die Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfungsanforderungen oder die Dauer des Studiums erheblich verändert,
 - b) neue Prüfungsleistungen einführt oder bestehende in einer Weise modifiziert, die den Arbeitsaufwand oder das erforderliche Kompetenzniveau erheblich verändert,

- c) eine Verschärfung der Bestehensregelungen mit sich bringt,
 - d) die Struktur des Studiums oder die Anzahl der zu erbringenden Leistungen in einer Weise ändert, die den ursprünglichen Studienverlauf erheblich beeinträchtigt.
- (5) Die Änderung der Prüfungsform innerhalb eines Moduls (z. B. Umstellung von einer schriftlichen Studienarbeit auf eine Präsenzklausur) gilt nicht als wesentliche Änderung, sofern der inhaltliche Prüfungsumfang und die zu erbringende Leistung im Wesentlichen gleichbleiben und die Studierenden eine angemessene Vorbereitungszeit erhalten.
- (6) Studierende, die von einer wesentlichen Änderung betroffen sind, haben das Recht, innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bekanntmachung schriftlich Widerspruch gegen die Anwendung der neuen Studien- und Prüfungsordnung einzulegen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb dieser Frist, gilt die neue Fassung als angenommen. Die Studierenden werden rechtzeitig, transparent und nachweisbar über Änderungen und die Widerspruchsfrist informiert. Die Bekanntgabe erfolgt per E-Mail an die universitäre Studierendenadresse sowie durch Veröffentlichung auf dem offiziellen Studierendenportal der Privatuniversität Schloss Seeburg. Zur Sicherstellung eines fairen Übergangs werden angemessene Übergangsregelungen getroffen. Diese orientieren sich an allgemeinen Leitlinien, die der Senat der Privatuniversität Schloss Seeburg festlegt, um unangemessene Nachteile für betroffene Studierende zu vermeiden.

Anlage

Übersicht über die Module des Universitätslehrganges Immobilienmanagement und Leistungsnachweise

| Code | Modul | Art des Moduls | Prüfungsformen | ECTS-Credits |
|---------------|------------------------------|----------------|----------------|--------------|
| IM.1 | Immobilienfinanzierung | eModul, SchP | MaLP, OP | 6 |
| IM.2 | Immobilienbewertung | eModul, SchP | MaLP, OP | 6 |
| IM.3 | Rechtliche Grundlagen | eModul, SchP | MaLP, OP | 6 |
| IM.4 | Immobilienmanagement | eModul, SchP | MaLP, OP | 6 |
| IM.5 | Immobilienprojektentwicklung | eModul, SchP | MaLP, OP | 6 |
| Gesamt | | | | 30 |

MaLP = Verpflichtende Mitarbeit in Form von drei fachlichen Beiträgen auf der E-Learning-Plattform

OP = Schriftliche Online Prüfung (Multiple-Choice)

SchP = Schriftliche Prüfung (vor Ort) am ENDE des SEMESTERS über alle Module

Die Beschreibungen der einzelnen Module können anhand der Codes dem Modulhandbuch entnommen werden.